

Postautotransport

Merkblatt für die Schüler/innen und Eltern

Für den Transport mit dem Postauto zur Schule ist ein gültiger Fahrausweis nötig. Die Kosten für diese Schülerfahrausweise trägt die Schule und stellt einen Wert dar. Daher sind folgende Punkte zu beachten:

Grundsätze

1. Der Kreisschulrat legt fest, wer für welche Strecke einen Schülerfahrausweis erhält.
2. Die Schülerfahrausweise werden den Schülern gegen Unterschrift abgegeben.
3. Der transportberechtigte Schüler muss im Besitze eines gültigen Schülerfahrausweises sein und trägt diesen bei jeder Fahrt auf sich.
4. Der Schülerfahrausweis ist wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust des Ausweises kann ein Duplikat gegen die Gebühr von **CHF 30.00** erstellt werden. **Der Verlust ist schriftlich zu bestätigen und muss von den Eltern unterschrieben sein.** (Das Ersatz-Abonnement ist mit „Ersatz“ zu kennzeichnen).
5. Wird das „ursprüngliche“ Abonnement wieder gefunden, ist das Ersatz-Abonnement zurückzugeben und das ursprüngliche Abonnement zu benutzen.
6. Beschädigte Schülerfahrausweise (z.B. gewaschen) werden kostenlos ersetzt. Vorausgesetzt, das zu ersetzende Abo ist noch lesbar. Der zu ersetzende Schülerfahrausweis ist dem Sekretariat der Kreisschule abzugeben. Diese stellt einen Ersatzausweis aus.
7. Muss ein Schülerfahrausweis ersetzt werden, weil es eine Änderung z.B. bei der Strecke gegeben hat, ist das alte Abonnement abzugeben. Ohne Abgabe kein Ersatz.

Abgabetermin: bis spätestens Freitag, 19. August 2022 an die jeweilige Klassenlehrperson

✂ -----

Fahrausweis Postautotransport

Wir bestätigen den Schülerfahrausweis korrekt ausgefüllt erhalten zu haben:

Name / Vorname Kind: _____ Klasse: _____

Datum/Unterschrift: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte